

**Antrag: Änderung der Geschäftsordnung des StuPa
zur 1. Sitzung des 23. StudentInnenparlaments der HU Berlin am 15.04.2015**

Antragstellende: StuPa-Liste LuSt

Beteiligung: Finanzreferat

Umsetzung: Präsidium des StudentInnenparlaments

Liebe Parlamentarier_innen,

wie ihr möglicherweise auch selbst schon einmal festgestellt habt, ist es mitunter schwer, über StuPa-Anträge den Überblick und bei Finanzanträgen eine Einschätzung der Bedeutung zu behalten bzw. zu bekommen. Daher schlagen wir vor, die Geschäftsordnung zum Thema Antragstellung zu ergänzen, um damit zu erreichen, dass Anträge gewisse Informationen enthalten. Dabei geht es um 3 Ziele:

- Finanzielle Auswirkungen sollen lange genug vor der Sitzung dem Präsidium vorliegen, so dass dieses und die Antragstellenden ggf. Rücksprache mit dem Finanzreferat halten können. Außerdem soll schon im Antrag genau aufgelistet werden, wie die beantragten Gelder verwendet werden sollen und ob andere Möglichkeiten der Finanzierung gesucht wurden.
- Es soll eine klare Kontaktmöglichkeit geben, so dass StuPa-Mitglieder im Vorhinein der Sitzung Fragen stellen können.
- Die Anträge sollen Angaben zum Verlauf der Antragsplanung und ihrer Umsetzung enthalten. Damit wird die Rücksprache mit anderen Teilen (Organen und Initiativen) der StudentInnenschaft motiviert und außerdem eine Planung der Realisierbarkeit des Beschlusses, indem festgelegt wird, wer in welcher Form den Beschluss umsetzen soll.

Das Wort „sollen“ im 4. Satz der Beschlussvorlage wurde anstelle des verbindlichen „müssen“ gewählt, um im Zweifelsfall eine Antragstellung nicht aufgrund der (unbeabsichtigten) Nichtbeachtung von Formalitäten scheitern zu lassen. Dennoch erfordert „sollen“ eine Begründung, falls die Bedingungen nicht erfüllt werden, z.B. die geringen Auswirkungen eines Antrags.

Beschlussvorlage

Das StudentInnenparlament der HU Berlin möge beschließen, seine Geschäftsordnung folgendermaßen zu ändern.

§ 5 Anträge

(1) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat Rede- und Antragsrecht. Die Anträge müssen dem Präsidium schriftlich, elektronisch und namentlich gekennzeichnet unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit spätestens 9 Tage, im Falle finanzieller Auswirkungen 18 Tage vor dem Sitzungstermin vorliegen. Sie sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Alle Anträge sind geschlechtsneutral zu formulieren und sollen mindestens die folgenden Angaben enthalten: so weit erfolgt, Beteiligung und Stellungnahme anderer Organe oder Initiativen der StudentInnenschaft; Verantwortliche und Art der Umsetzung des Beschlusses; im Falle finanzieller Auswirkungen detaillierte Angaben zur Verwendung der beantragten Gelder und Ausschöpfung anderer Finanzierungsmöglichkeiten. Weiterhin wird auf § 6 Abs. 5 der Finanzordnung der StudentInnenschaft verwiesen.